
Sachgebiet

604 - Bauordnung

Berichtersteller

Herr Oertel

Beratung

Bauausschuss

Datum

07.02.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Errichtung von Elektro-Ladesäulen und einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1370/0 im Unterweißenbacher Weg 1
-isolierte Befreiung-

Anlagen:

Lageplan Errichtung von Elektro-Ladesäulen und einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1370_0 im Unterweißenbacher Weg 1

VORTRAG:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 4 Elektro-Ladesäulen für 8 Bestandsstellplätze und einer Trafostation auf dem oben genannten Grundstück.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 146 der Stadt Selb und ist daher nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- zu beurteilen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Ladestation der ansässigen Einzelhandelsbetriebe. Die geplante Ladestation kann damit nicht als Nebenanlage beurteilt werden.

Planungsrechtlich handelt es sich um einen eigenständigen Gewerbebetrieb, der außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll. Zudem widerspricht das Vorhaben der Festsetzung „Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel“.

Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Damit sind jeweils die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB gegeben.

ANTRAG:

Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hinsichtlich der Errichtung der Ladesäulen und der Trafostation außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie deren Lage in einem ausgewiesenen Sondergebiet werden gewährt.

Dem Bauvorhaben wird unter der Bedingung der positiven bauordnungsrechtlichen Prüfung durch die Verwaltung zugestimmt.

Der Erlaubnisbescheid wird in Aussicht gestellt.